

Finanzordnung

DC Schnooke 87 Büttelborn e.V.

Inhaltsverzeichnis

- §1 Einleitung
- §2 Budgetplan
- §3 Aufgaben des Kassenwarts
- §4 Finanzverwaltung
- §5 Kassenprüfung
- §6 Einnahmen
- §7 Beitragshöhe
- §8 Stundung und Beitragsbefreiungen
- §9 Inkrafttreten

§ 1 Einleitung

1.1 Sinn und Zweck der Finanzordnung ist, sicherzustellen, dass den mit der Verwaltung des Vermögens des DC Schnooke 87 Büttelborn e.V. Beauftragten klare Richtlinien zur Durchführung aller damit verbundenen Aufgaben gegeben sind.

§ 2 Budgetplan

1. Grundlage für alle finanziellen Maßnahmen des DC Schnooke 87 Büttelborn e.V. ist der Budgetplan. Er gilt jeweils für ein Kalenderjahr.

§ 3 Aufgaben des Kassenwarts

1. Der Kassenwart ist für die Abwicklung aller finanziellen Angelegenheiten verantwortlich. Er bereitet den Budgetplan vor, überwacht dessen Einhaltung, den Zahlungsverkehr, die Buchführung und übt die Kontrolle über die Kassenführung aus.

2. Der Kassenwart hat nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres dem Vorsitzenden innerhalb von vier Wochen eine Ergebnisübersicht sowie eine Übersicht über alle Einnahmen und Ausgaben vorzulegen. Er hat den von der Mitgliederversammlung zu beschließenden Jahresabschluss vorzubereiten. Der Jahresabschluss ist von den gewählten Kassenprüfern zu testieren.

3. Der Kassenwart übernimmt die Mitgliederverwaltung, er führt die aktuellen Mitgliederlisten, er meldet die Mitgliederzahlen an die Verbände denen der Verein angehört und nimmt die An- und Abmeldungen von Vereinsmitgliedern und Sponsoren entgegen. Er zieht die Mitgliedsbeiträge und Spenden ein.

4. Der Kassenwart erstellt bei Bedarf die Spendenquittungen und bearbeitet die Anfragen des Finanzamtes zur Buchführung. Er beantragt auch die Freistellungsbescheinigungen.

§ 4 Finanzverwaltung

4.1 Jede Ausgabe muss belegt sein. Jede Ausgabe muss auf ihre Richtigkeit vom Kassenwart überprüft werden.

§ 5 Kassenprüfung

5.1 Die Mitgliederversammlung wählt zwei Kassenprüfer. An jeder Prüfung muss mindestens ein Kassenprüfer beteiligt sein. Die Prüfung erstreckt sich auf Richtigkeit und Vollständigkeit der Rechnungslegung auf der Grundlage der Beschlüsse der Organe. Die/der Kassenprüfer berichten/t dies der Mitgliederversammlung. Aufgrund des Prüfungsberichtes wird über die Entlastung des Kassenwarts und des Vorstandes entschieden.

§ 6 Einnahmen

6.1 Zur Durchführung seiner Aufgaben erhebt der DC Schnooke 87 Büttelborn e.V. Beiträge und Gebühren.

1. Grundbeitrag pro Einzelmitglied
2. Spenden und Sponsorengelder
3. Sportfördermittel
4. sonstige Einnahmen

Grundsätzlich erfolgt die Zahlung der Mitgliedsbeiträge + Gebühren mittels SEPA-Basis- Lastschriftverfahren.

Wir ziehen die Beiträge und Gebühren unter Angabe unserer Gläubiger-ID DEXXXXXXXXXXXXXXXXXX und der Mandats-Referenz (Vereins Nr.) ein.

Der Einzug erfolgt 8 Tage nach Rechnungsdatum. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.

Die Beitragszahlungen werden halbjährlich im Voraus eingezogen. Die Abbuchung erfolgt jeweils zum 01.01. und 01.07. eines jeden Jahres.

Nimmt ein Mitglied nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teil, wird eine Bearbeitungsgebühr von € 10 pro Rechnung erhoben. Eine Rückerstattung zu viel gezahlter Beträge bei Statusänderung ist NICHT möglich.

Ebenso erfolgt keine Rückerstattung bei Vereinsaustritt auf eigenen Wunsch oder durch Verlust der Mitgliedschaft durch Beschluss.

§ 7 Beitragshöhe

Der Beitrag beträgt monatlich 5,- € pro Einzelmitglied.

Der Beitrag von Sponsoren beträgt monatlich 2,50 € pro Sponsor.

§ 8 Stundung und Beitragsbefreiungen

Die Mitglieder werden angehalten finanzielle Schwierigkeiten dem Vorsitzenden des DC Schnooke 87 Büttelborn e.V. frühzeitig mitzuteilen.

Eine Stundung von Beiträgen oder auch eine vorübergehende Befreiung von Beiträgen ist möglich.

Hierrüber entscheidet der 1. Vorsitzende. Die Entscheidung ist dem Kassenwart mitzuteilen, damit dieser die Budgetplanung und Beitragseinziehung entsprechend berücksichtigen kann.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Finanzordnung wird 2 Wochen nach der Beschlussfassung durch den Vorstand wirksam.

Gleichzeitig tritt die bisher gültige Finanzordnung außer Kraft.

Beschlussdatum des Vorstandes _____

Schriftführer

1. Vorsitzende